

A n t r a g

der Fraktion Die Linke

Gesetzliche Verpflichtungen einhalten – Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie fortschreiben

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie nach § 13 des Thüringer Klimagesetzes mindestens alle fünf Jahre fortgeschrieben werden muss und eine Fortschreibung im Oktober 2024 erforderlich gewesen wäre;
 2. eine aktuelle Energie- und Klimaschutzstrategie eine wesentliche Grundlage für eine planvolle und transparente Gestaltung der Energie- und Klimapolitik in Thüringen darstellt;
 3. Thüringen vor erheblichen Herausforderungen bei der Umsetzung der Energie- und Wärmewende sowie der Sicherung bezahlbarer Energieversorgung steht;
 4. das Fehlen einer fortgeschriebenen Strategie zunehmend auf Kritik aus Zivilgesellschaft und Umweltverbänden stößt und mittlerweile Gegenstand einer Klage der Deutschen Umwelthilfe e. V. gegen den Freistaat Thüringen ist.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. die nach § 13 des Thüringer Klimagesetzes vorgeschriebene Fortschreibung der Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie unverzüglich zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen;
 2. dem Landtag spätestens im vierten Quartal 2026 einen Entwurf der fortgeschriebenen Strategie zuzuleiten;
 3. bei der Fortschreibung insbesondere die zentralen energie- und klimapolitischen Herausforderungen Thüringens zu adressieren; dazu zählen insbesondere
 - a) die Wärmewende im Gebäudebestand sowie der Ausbau erneuerbarer Wärmeversorgung und kommunaler Wärmenetze,
 - b) der beschleunigte Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere von Windenergie und Photovoltaik, zur Erreichung des im Thüringer Klimagesetz verankerten Ziels, den Energiebedarf Thüringens bis zum Jahr 2040 bilanziell aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen zu decken,
 - c) die Stärkung der Akzeptanz der Energiewende vor Ort, unter anderem durch eine stärkere direkte finanzielle Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Kommunen an der Wertschöpfung erneuerbarer Energien,
 - d) der Ausbau von Speicher-, Flexibilitäts- und Netzinfrastrukturen zur Gewährleistung einer sicheren und bezahlbaren Energieversorgung,
 - e) die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs und des Schienenpersonennahverkehrs als wesent-

- lichen Beitrag zur sozial gerechten Mobilitätswende und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen,
- f) die Unterstützung eines flächendeckenden Ausbaus der Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität sowie die schrittweise Elektrifizierung des landeseigenen Fuhrparks als Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur Vorbildfunktion des Landes,
 - g) die Umsetzung des in § 7 des Thüringer Klimagesetzes verankerten Ziels, die unmittelbare Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral zu organisieren, insbesondere durch energetische Sanierung landeseigener Gebäude und den Ausbau erneuerbarer Energien auf Landesliegenschaften;
4. die Fortschreibung unter breiter Beteiligung von Kommunen, Wissenschaft, Wirtschaft, Sozial- und Umweltverbänden sowie Bürgerinnen und Bürgern zu erarbeiten;
 5. dem Landtag quartalsweise über den Stand der Fortschreibung und die Umsetzung der Strategie zu berichten.

Begründung:

Nach § 13 des Thüringer Klimagesetzes ist die Integrierte Energie- und Klimaschutzstrategie mindestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Die letzte Strategie stammt aus dem Jahr 2019. Eine Fortschreibung wäre im Oktober 2024 erforderlich gewesen. Bis heute liegt jedoch keine aktualisierte Strategie vor.

Damit fehlt dem Land weiterhin ein aktueller, verbindlicher und transparenter strategischer Rahmen für die Erreichung der landeseigenen Klima- und Energieziele. Gerade angesichts der fortschreitenden Klimakrise, steigender Anforderungen an die Energieversorgung, notwendiger Investitionen in Infrastruktur, Wärmewende und erneuerbare Energien sowie wachsender Herausforderungen für Kommunen, Wirtschaft und private Haushalte ist dies ein erheblicher Mangel.

Die ausbleibende Fortschreibung wird inzwischen auch juristisch thematisiert. Die Deutsche Umwelthilfe e. V. hat Klage gegen den Freistaat Thüringen eingereicht und wirft dem Land vor, gegen die eigenen gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Thüringer Klimagesetz zu verstoßen. Auch der BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Thüringen e. V. kritisiert die überfällige Fortschreibung der Strategie und warnt vor einer weiteren Schwächung des Klima- und Umweltschutzes im Freistaat.

Die Landesregierung verweist stattdessen auf ein geplantes Energiegesetz. Ein solches Gesetz kann jedoch die gesetzlich vorgeschriebene Fortschreibung der Integrierten Energie- und Klimaschutzstrategie nicht ersetzen. Die Strategie dient gerade dazu, Ziele, Maßnahmen, Zeitpfade, Zuständigkeiten und Monitoring transparent und nachvollziehbar darzustellen und regelmäßig anzupassen.

Eine moderne Energie- und Klimaschutzstrategie muss ökologische, soziale und wirtschaftliche Anforderungen zusammenführen. Klimaschutz, Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit von Energie und regionale Wertschöpfung müssen dabei gemeinsam gedacht werden. Dafür braucht Thüringen wieder eine aktuelle, nachvollziehbare und gesetzeskonforme strategische Grundlage.

Für die Fraktion:

Mitteldorf